

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Roseburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2020 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Roseburg vom 06.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	162.800		1.245.100	1.407.900
die Ausgaben	162.800		1.245.100	1.407.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	136.700		157.100	293.800
die Ausgaben	136.700		157.100	293.800

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 3 vorgenommen.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Roseburg, den 06.12.2023



Kischkat  
(Bürgermeister)



